



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12500**  
Datum: 05.02.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Laut Presseberichten hat sich die Zahl der nach Halle (Saale) zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber im letzten Jahr deutlich erhöht. Während es im Jahr 2012 noch 172 Personen waren, die in Halle als Asylsuchende ankamen, stieg die Zahl im Jahr 2013 auf 402 Personen. Bereits im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss (SGGA) am 12.09.2013 hatte der Beigeordnete Kogge über diese Entwicklung berichtet.

Wir fragen daher:

- 1) Aus welchen Ländern kamen die im Jahr 2013 der Stadt Halle zugewiesenen Flüchtlinge? Wie viele Frauen, wie viele Männer befanden sich unter den Ankömmlingen? Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?
- 2) Kann die Stadtverwaltung mit ihrem Kontingent an Unterbringungsmöglichkeiten derzeit eine adäquate Unterkunft für alle Asylsuchenden gewährleisten? Für wie viele Personen maximal ist die derzeit vorhandene Infrastruktur zur Unterbringung ausgelegt? Wie viele Plätze stehen derzeit in Gemeinschaftsunterkünften und wie viele in Wohnungen zu Verfügung?
- 3) Mit welchem Unterbringungskonzept hat die Stadt die Beherbergung der zugewiesenen Flüchtlinge im Jahr 2013 organisiert? Welche Strategie zur Unterbringung verfolgt die Verwaltung zukünftig?

- 4) Welche professionellen Hilfen können traumatisierte Flüchtlinge und insbesondere deren Kinder vor Ort in Anspruch nehmen?
- 5) Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den Flüchtlingen derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften helfend zur Seite? Wie erfolgt die Betreuung derer, die dezentral untergebracht sind?
- 6) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind derzeit damit beschäftigt die Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu betreuen? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Wie hat sich dieses Verhältnis im Vergleich zu 2012 und 2013 verändert? Gibt es Überlegungen eine Anpassung entsprechend des Bedarfs vorzunehmen?
- 7) Ebenfalls thematisierte der Beigeordnete Kogge im SGGA am 12.09.2013 die erforderliche Personalaufstockung im FB Soziales. Wurde diesem Erfordernis zwischenzeitlich Rechnung getragen?
- 8) Wie erfolgt die sprachliche Verständigung mit den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle,

**Sitzung des Stadtrates am 26. Februar 2014**

**Betreff: Anfrage Frau Dr. Ines Brock- Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

**Vorlagen-Nummer: V/2014/12500**

**TOP: 9.16**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Aus welchen Ländern kamen die im Jahr 2013 der Stadt Halle zugewiesenen Flüchtlinge? Wie viele Frauen, wie viele Männer befanden sich unter den Ankömmlingen? Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?**

Zuweisungen 2013

Benin, Burkina Faso, ungekl. Afrika, Guinea Bissau, Sierra Leone, Äthiopien, Kamerun, Niger, Mali, Liberia, Iran, Irak, Syrien, Afghanistan, Libyen, Libanon, Türkei, Russ. Föderation, Aserbeidschan, Moldawien, Kasachstan, Vietnam, Indien, Staatenlos, Somalia

Frauen: 43  
Männer: 310  
Kinder: 49

- 2. Kann die Stadtverwaltung mit ihrem Kontingent an Unterbringungsmöglichkeiten derzeit eine adäquate Unterkunft für alle Asylsuchenden gewährleisten? Für wie viele Personen maximal ist die derzeit vorhandene Infrastruktur zur Unterbringung ausgelegt? Wie viele Plätze stehen derzeit in Gemeinschaftsunterkünften und wie viele in Wohnungen zu Verfügung?**

Aktuell verfügt die Stadt über 352 Plätze in vier Gemeinschaftsunterkünften (GU). Im Dezember 2013 wurde davon die zz. letzte GU eröffnet. Aktuell sind 278 Plätze in GU belegt. 781 Flüchtlinge (Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis § 25 Abs. 5 AufenthG, § 15 a AufenthG) leben mit privaten Mietverträgen in der Stadt Halle (Saale) in eigenem Wohnraum.

Die quotengerechte Aufnahme von Flüchtlingen wird in der Stadt gesichert.

- 3. Mit welchem Unterbringungskonzept hat die Stadt die Beherbergung der zugewiesenen Flüchtlinge im Jahr 2013 organisiert? Welche Strategie zur Unterbringung verfolgt die Verwaltung zukünftig? In Halle wird es bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert, sehr kleine Unterkünfte vorzuhalten, die im Wesentlichen einem WG-Wohnen entsprechen und nicht einem üblichen Heimklischee anhaften.**

In Halle wird es bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert, sehr kleine Unterkünfte vorzuhalten, die im Wesentlichen einem WG-Wohnen entsprechen und nicht einem üblichen Heimklichee anhaften.

Die maximale Belegung einer GU soll 100 Plätze nicht überschreiten.

Unterkünfte waren in Halle in der Vergangenheit immer im oder unmittelbar am natürlichen Wohnumfeld der Stadt angesiedelt.

Grundsätzlich wird an der Bereitstellung von Unterbringungsplätzen in GU festgehalten. Dabei wird auf eine Verweildauer von nicht mehr als 3 bis 6 Monaten orientiert. Familien oder auch Einzelpersonen sofort nach Ende der Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung des LSA in privaten Wohnraum zu verteilen, ist nicht zweckmäßig.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein zentraler Wohnort mit einer Betreuung durch Sozialarbeiter in einer Gemeinschaftsunterkunft unumgänglich ist. Mit vielen Mitwirkungspflichten im alltäglichen Leben sind die zugewiesenen Personen schlichtweg überfordert. Behörden müssen aufgesucht werden, Mietverträge, Versorgungsverträge mit Dienstleistern müssen vereinbart werden. Anmeldung für Schule und Kindergarten, etc. müssen erfolgen.

Parallel zur Unterbringung in der GU sollen künftig auch Unterkünfte in einzeln angemieteten Wohnungen erfolgen, wobei jedoch auch weiterhin eine intensive „ambulante“ Begleitung durch Sozialarbeiter angeboten werden muss.

#### **4. Welche professionellen Hilfen können traumatisierte Flüchtlinge und insbesondere deren Kinder vor Ort in Anspruch nehmen?**

In Halle ist das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt in der Marienstraße 27 a etabliert.

In Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt gibt es für allein reisende Flüchtlingsfrauen und deren Kinder das Frauenflüchtlingshaus. Hier wiederum bestehen Kontakte zu kompetenten Ärzten und Beratungsstellen.

#### **5. Wie viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen den Flüchtlingen derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften helfend zur Seite? Wie erfolgt die Betreuung derer, die dezentral untergebracht sind?**

Der Schlüssel für die Betreuung von Bewohnern in GU bemisst sich an den Grundsätzen der sozialen Betreuung in GU des Landes Sachsen-Anhalt (1 : 100). Die Vorgaben werden erfüllt. Weiterhin ist technisches Personal und ein Wachdienst im Einsatz.

Die Betreuung der dezentral lebenden Personen erfolgt im Rahmen der Regelungen des Aufnahmegesetzes Sachsen-Anhalt.

Entsprechend der Aufnahmequote werden 2 Sozialpädagogen durch das Land finanziert. Erwähnenswert ist, dass die Bemessung aus 2008 resultiert, einem Zeitraum in dem die Zuweisungen auf sehr niedrigem Niveau erfolgten.

Die Bemessung spiegelt entsprechend nicht die aktuelle Situation wider.

#### **6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde sind derzeit damit beschäftigt die Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu betreuen? Wie gestaltet sich aktuell das Fallaufkommen pro Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter? Wie hat sich dieses Verhältnis im Vergleich zu 2012 und 2013**

**verändert? Gibt es Überlegungen eine Anpassung entsprechend des Bedarfs vorzunehmen?**

Die Frage ist im GB I, Abteilung Einreise und Aufenthalt, relevant und wurde weitergeleitet. Die Bearbeitung wurde zugesichert.

**7. Ebenfalls thematisierte der Beigeordnete Kogge im SGGA am 12.09.2013 die erforderliche Personalaufstockung im FB Soziales. Wurde diesem Erfordernis zwischenzeitlich Rechnung getragen?**

Durch den massiven Anstieg der Zuweisungszahlen ist zusätzlich benötigtes Personal thematisiert worden.

Insoweit wurde reagiert, dass für die Sachbearbeitung HLU SGB XII/ AsylbLG ein Bewerbungsverfahren für zwei Personalstellen durchgeführt wird. Weiteres Personal wird notwendig sein.

Das Land stellte der Stadt Halle (Saale) aufgrund gestiegener Fallzahlen und der damit erhöhten Ausgaben für die Stadt Halle einen zusätzlichen Betrag von rund 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit Blick auf die prognostizierten Zuweisungen von nicht unter 400 zusätzlichen Flüchtlingen muss im Verlauf des Jahres natürlich nicht nur die Aufnahmekapazität der Unterkünfte angepasst werden. Auch bei der Leistungsgewährung ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Sachbearbeitern, damit die Stadt ihren Aufnahmeverpflichtungen gerecht werden kann.

**8. Wie erfolgt die sprachliche Verständigung mit den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?**

Zur Verständigung mit den ausländischen Mitbürgern wird ggf. ein Dolmetscher herangezogen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter